

**Artenschutzrechtliches Gutachten für das Plangebiet
zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage
in Gröningen
(Landkreis Börde)**

Inhaltsverzeichnis:	Seite:
1. Vorbemerkungen	2
2. Untersuchungsraum und Methode	2
3. Untersuchungsergebnisse	6
3.1. Vögel	6
3.2. Lurche und Kriechtiere	12
3.3. Schmetterlinge	13
3.4. Laufkäfer	17
3.5. Weitere FFH-Arten	18
4. Artenschutzrechtliche Betrachtungen	19
5. Schlussbemerkungen	21
Literatur	22

1. Vorbemerkungen

Durch die WES Green GmbH, Bahnhofstraße 30-32 in 54292 Trier wird auf Teilflächen der ehemaligen Deponie Münchendorf in Gröningen, Landkreis Börde die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage vorbereitet. Dazu wurde durch das Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl. Ing. Jaqueline Funke, 39167 Irxleben, Abendstraße 14a ein Bebauungsplan erstellt, der zur Genehmigung des Sondergebietes Photovoltaik eingereicht werden soll.

Zur Realisierung des Vorhabens wurden von Seiten der zuständigen Naturschutzbehörde artenschutzrechtliche Untersuchungen eingefordert.

Deshalb wurden im Zeitraum von April bis Juli 2018 faunistische Kartierungen im Planungsraum durchgeführt. Dabei ging es um die Erfassung von Vögeln, Lurchen und Kriechtieren, Schmetterlingen, Laufkäfern und weiteren Insektenarten mit artenschutzrechtlicher Relevanz.

Mit den Gesamtuntersuchungen zur artenschutzrechtlichen Beurteilung wurde das Büro für Umweltberatung und Naturschutz Dr. W. Malchau, Republikstraße 38 in 39218 Schönebeck beauftragt.

2. Untersuchungsraum und Methode

Untersuchungsgebiet

Der Planungsraum (Abb. 1) wird von Teilflächen der ehemaligen Deponie Münchendorf gebildet und befindet sich nördlich der Ortslage Gröningen. Es grenzt im Südwesten an einem landwirtschaftlichen Weg. Im Nordosten bildet eine Linie parallel zu einem Feuchtgebiet die Grenze. Nach Südosten und Nordwesten sind Ackerflächen angrenzend vorhanden.

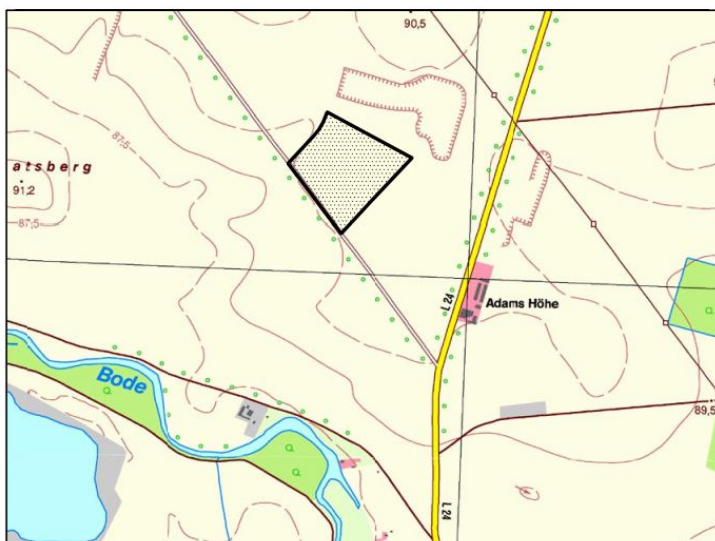


Abb. 1: Lage des Vorhabens

Auszug Bebauungsplan: „Die Deponie Münchendorf diente in den 70er und 80er Jahren als Hausmülldeponie des Landkreises Oschersleben. Eingelagert wurden mineralische Abfallstoffe und Hausmüll. Nach einer zwischenzeitlichen Einlagerungsunterbrechung wurde Anfang der 90er Jahre weiterer Hausmüll deponiert.

Mitte der 90er Jahre wurde die Einlagerung eingestellt und die Deponie zunächst provisorisch abgedeckt. Mit Bescheid des Bördekreises vom 16.12.1997 wurde die Stadt Gröningen als Grundeigentümer zur Rekultivierung verpflichtet. Die Genehmigung für die Rekultivierung wurde am 17.07.2000 erteilt und anschließend durchgeführt. Es wurde eine Abdeckschicht aus bindigem Bodenmaterial in einer Stärke von 0,5 bis 2,0 Meter so aufgebracht, dass ein allseitiges Gefälle besteht. Die Profilierungsarbeiten wurden am 11.04.2007 abgenommen.“

Das Vorhabensgebiet liegt aktuell brach und ist von einer mehr oder weniger ruderalisierten Grasvegetation bestanden, die mitunter auch einer Mahd unterzogen wurde. Glatthafer und Landreitgras dominieren im Grasbestand. Ackerkratzdistel und Brennnessel sind abschnittsweise recht stark vertreten. Zudem gibt es Bereiche, die flächendeckend durch Verbuschung geprägt sind.

Vereinzelt angepflanzte Bäume und Sträucher verteilen sich auf der Rekultivierungsfläche. Sie sind zumeist noch nicht Gebiets-prägend, weil sie noch zu jung sind.



Abb. 2: Übersicht über das Vorhabensgebiet (von Nord nach Süd)

Untersuchungsmethoden

Avifaunistische Untersuchungen

Für die Erfassung der Avifauna im untersuchten Gebiet kamen Ferngläser (50 x 10) zum Einsatz. Grob beschrieben wurde bei den einzelnen Kartierungen nach der Stop-and-go-Methode (mit Zwischenhalten von ca. 5 - 15 Minuten nach ca. 50 - 100 m) verfahren. Dazu wurde das Gebiet mehrmals abgelaufen bzw. auch entlang der Gebietsgrenze (im Süden und Norden) mittels Fahrzeug befahren. Alle sowohl optisch als auch akustisch festgestellten Vogelarten wurden dokumentiert.

Die im untersuchten Gebiet nachgewiesenen Arten wurden als Brutvogel eingestuft, wenn hierzu entsprechende Hinweise vorlagen (Reviergesang, Nistmaterial eintragen, Füttern von Jungvögeln) oder wenn das Tier regelmäßig im artspezifisch ausgestatteten Lebensraum angetroffen wurde.

Herpetologische Untersuchungen

Amphibien lassen sich vor allem während der Reproduktionsphase vergleichsweise gut kartieren. Lurche benötigen je nach Art speziell strukturierte Gewässer mit ausreichender Wasserqualität für die Reproduktion (Laichgewässer). Zudem sind Sommer- und Winterquartiere zu beachten, die auch weit von den Reproduktionsstätten entfernt sein können. In derartigen Strukturen wurden ebenfalls Untersuchungen durchgeführt.

Für den Nachweis von Arten dienen folgende Methoden:

direkte Beobachtung (adulte und juvenile Tiere, Laich, Larven)

Totfund

artspezifische Rufe ("Verhören")

Wenden von potenziellen Versteckplätzen (z. B. Steine, Baumstämme, Wurzeln).

Die Kartierung von Reptilien ist nur unter extrem hohem Zeitaufwand möglich, da viele Arten ein recht verstecktes Leben führen und ein Auffinden mehr oder weniger vom Zufall abhängt.

Bei den durchgeführten Kartierungsarbeiten im Untersuchungsgebiet wurde verstärkt auf Reptilienvorkommen geachtet.

Schmetterlinge

Die Bestandserhebungen an Tagfaltern wurden durchgeführt, indem das untersuchte Gebiet mehr oder weniger streifenartig abgelaufen wurde, um dabei das vorhandene Artenspektrum zu registrieren.

Die Erfassung erfolgte durch Sichtbeobachtungen, indem gezielt nach Völlinsekten gesucht wurde. Der Sichtnachweis der einzelnen Art in einem für die Art entsprechenden Lebensraum wurde als Beweis für die Bodenständigkeit gewertet.

Die Bestimmung der einzelnen Tagfalter erfolgte vor Ort. In der Regel wurden dabei fliegende bzw. sitzende Tiere bestimmt. Nicht sofort eindeutig zu erkennende Arten wurden zur Determination mit dem Kescher gefangen und nach der Determination wieder in die Freiheit entlassen.

Laufkäfer

Im Untersuchungsgebiet wurde die Erfassung von Laufkäfern mittels Handaufsammlungen durchgeführt. Die Handaufsammlungen erfolgten im gesamten Vorhabensgebiet einschließlich der Ackerränder.

Dabei wurden typische Aufenthaltsorte der zumeist nachtaktiven Laufkäfer unter Verwendung einer kleinen Harke abgesucht. Die Tiere halten sich häufig unter Steinen, Pflanzenresten, Holz oder ähnlichen Materialien auf. Die Entnahme der Käfer erfolgte dabei gezielt, d. h. es wurden, soweit mit bloßem Auge zu beurteilen, vor allem Tiere gesammelt, die noch nicht zum ermittelten Arteninventar gehörten. Offensichtlich bestimmbare Arten wurden, ohne aufgesammelt zu werden, registriert. Schwer zu bestimmende Arten wurden im Labor determiniert.

Weitere FFH-Arten

Bei den Kartierungen im Untersuchungsgebiet wurde auch auf mögliche Vorkommen von weiteren Arten (Säugetiere (Fledermäuse, Hamster, Biber), Wirbellose (Libellen, Käfer, Weichtiere)) geachtet, die nach der FFH-Richtlinie (Anhänge II und IV) unter Schutz stehen.

Dabei wurde auch hier vor allem nach Strukturen gesucht, die als Lebensraum für diese Arten in Frage kommen können.

Die Kartierungen im Untersuchungsgebiet wurden an folgenden Tagen durchgeführt:

27.04.18, 30.04.18, 09.05.18, 17.05.18, 26.05.18, 08.06.18, 19.06.18, 28.06.18, 03.07.18 und 12.07.18.

3. Untersuchungsergebnisse

3.1. Vögel

Nachfolgend sind alle bei den Bestandserhebungen im untersuchten Gebiet registrierten Vogelarten aufgeführt.

Verwendete Abkürzungen: BV - Brutvogel, NG - Nahrungsgast, BP - Brutpaar, UG - Untersuchungsgebiet

Kommentierte Artenliste

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

wiederholt als NG beobachtet, keine Brutstätte in näherer Umgebung zum Vorhaben

Rotmilan (*Milvus milvus*)

regelmäßig als NG beobachtet, teils auch rastend, keine Brutstätte in näherer Umgebung zum Vorhaben

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

BV im angrenzenden Schilfgebiet, regelmäßig ab Ende April registriert



Abb. 3: Feuchtgebiet, Frühjahrsaspekt



Abb. 4: Gehölzbestand zwischen Vorhabens- und Feuchtgebiet, der Baumbestand bildet die Abgrenzung zum Schilfbestand.

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

wiederholt als NG beobachtet, keine Brutstätte in näherer Umgebung zum Vorhaben

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

regelmäßig als NG beobachtet, vor allem südwestlich zum Vorhabensgebiet, hier angrenzend als BV nicht gänzlich auszuschließen

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

einmalig am 19.06.18 aus dem Gehölzbestand um das Feuchtgebiet kommend beobachtet, gelegentlicher NG

Fasan (*Phasianus colchicus*)

regelmäßig sowohl im Feuchtgebietenbereich als auch auf der westlich zum Vorhaben gelegenen Brachfläche als NG beobachtet

Ringeltaube (*Columba palumbus*)

regelmäßig als NG in Gehölzen um das Vorhaben herum beobachtet, BV in Gehölzen um das Feuchtgebiet

Mauersegler (*Apus apus*)

nur als Nahrungsgast (fliegend) registriert

Bienenfresser (*Merops apiaster*)

Am 28.06.18 wurden zwei Exemplare über den Ackerflächen nordöstlich des Feuchtgebietes

fliegend registriert. Die Art ist wohl als Gast einzustufen, obwohl die Böschungen zum Feuchtgebiet durchaus Potenzial als Brutplatzhabitate besitzen.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Die Feldlerche brütet auf allen Ackerflächen, die sich um das Plangebiet herum befinden. Sie wurde mit vergleichsweise (zu eigenen Untersuchungen in der Vergangenheit) hoher Brutdichte registriert. Im Vorhabensgebiet befinden sich keine Brutvorkommen.

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

nur als Nahrungsgast (fliegend) registriert

Bachstelze (*Motacilla alba*)

vereinzelte Feststellung im Gebiet, derzeit hier nur NG, allerdings sind Bruten, wenn geeignete Brutplätze vorhanden sind, nicht auszuschließen

Amsel (*Turdus merula*)

regelmäßig registriert, im Gehölzbestand um das Feuchtgebiet 2–3 BP, 1 BP im verbuschten Bereich an der Südwestgrenze des UG

Singdrossel (*Turdus philomelos*)

BV im Gehölzbestand am Feuchtgebiet

Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

BV im Randbereich zum Vorhabensgebiet (westlich), Brutplatz wohl in den wegbegleitenden Gehölzen

Gartengrasmücke (*Sylvia borin*)

BV in Gehölzen beim Feuchtgebiet

Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*)

BV in Gehölzen beim Feuchtgebiet

Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)

BV in Gehölzen beim Feuchtgebiet

Kohlmeise (*Parus major*)

BV in Gehölzen beim Feuchtgebiet

Neuntöter (*Lanius collurio*)

ab Ende Mai regelmäßig registriert, 3 BP im Vorhabensgebiet bzw. unmittelbar angrenzend

Rabenkrähe (*Corvus corone corone*)

regelmäßig südwestlich des UG beobachtet, BV in der Umgebung

Star (*Sturnus vulgaris*)

kein gesicherter Brutnachweis, regelmäßig als NG registriert

Feldsperling (*Passer montanus*)

wohl nur NG im Gebiet, vor allem im westlichen Ackerrandbereich beobachtet



Abb. 5: Neuntöter im westlichen Bereich des Vorhabensgebietes

Buchfink (*Fringilla coelebs*)
BV im Feuchtgebiet

Grünfink (*Carduelis chloris*)
NG im Gebiet, mehrfach fliegend bzw. auch rastend registriert

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)
NG im Gebiet, mehrfach fliegend bzw. auch rastend registriert

Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)
NG im Gebiet, mehrfach fliegend bzw. auch rastend registriert

Goldammer (*Emberiza citrinella*)
BV im Vorhabensgebiet, 1 BP im verbuschten westlichen Bereich des Vorhabensgebietes,
zudem BV in den Gehölzen am Feuchtgebiet (2-3 BP)

Rohrammer (*Emberiza schoeniculus*)
BV im Feuchtgebiet mit 2-3 BP

Grauammer (*Miliaria calandra*)
BV im Vorhabensgebiet, 2 BP im verbuschten Westteil, 1 BP im östlichen Randbereich des
Vorhabens



Abb. 6: Goldammer im verbuschten Westteil des Vorhabensgebietes



Abb. 7: Grauammer im verbuschten Westteil des Vorhabensgebietes

Auswertung und Diskussion

Damit wurden insgesamt 31 Vogelarten im untersuchten Gebiet registriert.

Von den registrierten Tieren besitzen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Arten einen erhöhten naturschutzrechtlichen Stellenwert.

Tab. 1: Bei den Kartierungen nachgewiesene Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalt und der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anh. I) und deren Status im Vorhabensgebiet

Legende: RL LSA - Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalt (DORNBUSCH et al. 2004), V - Vorwarnstufe, 3 - gefährdet

EU Anh. I - Arten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie

§ - streng geschützt nach Bundesartenschutzverordnung

BV - Brutvogel, NG – Nahrungsgast, BP - Brutpaar

Art	RL LSA	EU Anh. I	Status im Vorhabensgebiet
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	-	+	NG
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	3	+	NG
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	V	+	NG (BV Schilfgebiet)
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	V		NG
Bienenfresser (<i>Merops apiaster</i>), §	3	-	NG
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	V	-	auf angrenzenden Äckern BV
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	3	-	NG
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	V	-	NG (potenzieller BV)
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	V	-	BV Randbereich
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	-	+	BV (mehrere BP)
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	3	-	NG
Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	V	-	NG
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	V	-	BV
Grauammer (<i>Miliaria calandra</i>), §	3	-	BV

Insgesamt sind 12 Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalt (DORNBUSCH et al. 2004) nachgewiesen worden. Mit Rotmilan, Bienenfresser, Rauchschwalbe, Feldsperling und Grauammer sind 5 gefährdete Arten darunter. Die anderen Arten sind in der Vorwarnstufe registriert.

Mit Schwarzmilan, Rotmilan, Rohrweihe und Neuntöter sind auch 4 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie im Gebiet vertreten.

Weiterhin sind Bienenfresser und Grauammer streng geschützte Arten nach der Bundesartenschutzverordnung.

3.2. Lurche und Kriechtiere

Lurche

Für Lurche hat das eigentliche Vorhabensgebiet nur bedingt eine artnerhaltende Bedeutung. Dies hängt damit zusammen, dass sich hier keine Gewässerbiotope befinden, so dass keine Fortpflanzungsmöglichkeiten bestehen. Insofern hat das Gebiet lediglich Bedeutung als Nahrungshabitat und als mögliches Winterquartier.

Nachweise von Lurchen im eigentlichen Vorhabensgebiet gelangen nicht. Dies trifft auch auf die Wechselkröte (Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie) zu, für die Vorkommen bei Gröningen auf dem MTB 4033, wo das Untersuchungsgebiet liegt, bekannt sind (eigene Nachweise, LAU 2004, GROSSE et al. 2015)

Nördlich angrenzend zum Vorhabensgebiet befindet sich ein Feuchtgebiet, welches als Restbereich einer Abgrabung erhalten geblieben ist. Das Gebiet ist komplett mit Schilf bewachsen. Freie Wasserflächen konnten im Kontrolljahr nicht ausgemacht werden. Wesentliche Teile (komplett?) waren trocken gefallen. Bei den Bestandserhebungen konnten hier rufende Teichfrösche festgestellt werden. Teichfrösche verbleiben, so die Lehrmeinung, im Wesentlichen am Fortpflanzungsgewässer. Damit haben diese Tiere keine Biotopbindung zum Vorhabensgebiet. Unabhängig davon ist zu erwarten, dass durch das geplante Vorhaben die Funktion des Gebietes als Winterquartier oder als Jagdrevier für vorhandene Lurche nicht verloren geht.

Kriechtiere

Kriechtiere in der freien Natur zu erfassen, stellt sich als größeres Problem dar, weil die Tiere sehr scheu sind und sich oftmals der Beobachtung schon entziehen, ehe sie der Beobachter zu Gesicht bekommen hat. Nachweise tragen daher einen hohen Zufälligkeitscharakter.

Die allgemein bekannte Verbreitung der Kriechtiere in Sachsen-Anhalt (GÜNTHER 1996; MEYER et al. 2004, GROSSE et al. 2015) lässt für das untersuchte Gebiet keine hohe Artendichte erwarten, zumal es ja in Sachsen-Anhalt, wenn die eingeschleppte Mauereidechse keine Berücksichtigung findet, ohnehin „nur“ sechs aktuell vorkommende heimische Arten gibt (MEYER & SY 2016). Nach GROSSE et al. 2015 wurden auf dem MTB 4033 nur die Zauneidechse und die Ringelnatter (Fund vor 2000) nachgewiesen.

Im Untersuchungsgebiet konnte am 19.06.2018 ein Weibchen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) am Ackerrand (Feldweg) leicht außerhalb des Vorhabensgebietes nachgewiesen werden. Zudem ergaben sich am 03.07.2018 zwei weitere Nachweise. Eine Ortung, wo die Reviere der Tiere waren, gelang dabei nicht. Die beiden Zauneidechsen waren wohl Jährlinge und wurden als Beute des Neuntötters (!) registriert.

Nach den Beobachtungen ist davon auszugehen, dass die Tiere innerhalb des direkten Vorhabensgebietes erbeutet wurden.

Die Zauneidechse ist nach BArtSchV besonders geschützt. Sie steht auf Grundlage der FFH-Richtlinie als Art des Anhang IV unter Schutz. In der Roten Liste Sachsen-Anhalt ist die Zauneidechse in der Kategorie 3 (MEYER & BUSCHENDORF 2004) geführt.



Abb. 8: Weibchen der Zauneidechse (Pfeil) am Ackerrand des an das Vorhaben nach Südwesten angrenzenden Erbsenfeldes unmittelbar neben dem Feldrain des landwirtschaftlichen Weges.

3.3. Schmetterlinge

Eingegangen wird an dieser Stelle nur auf Tagfalter.

Artenliste

Tab. 2: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Tagfalterarten und deren Häufigkeit
 1: Einzelfund; s: 2-3 Ex. (selten); mh: 4-10 Ex. (mäßig häufig); h: 11-30 Ex. (häufig);
 z: über 30 Ex. (zahlreich)
 Fettdruck: „besonders geschützte Arten“

Art	Häufigkeit
Admiral (<i>Vanessa atalanta</i>)	s
Aurorafalter (<i>Anthocharis cardamines</i>)	s
Braunkolbiger Braun-Dickkopffalter (<i>Thymelicus sylvestris</i>)	mh
Brauner Feuerfalter (<i>Lycaena tityrus</i>)	1
Damenbrett (<i>Melanargia galeathea</i>)	h
Gemeiner Bläuling (<i>Polyommatus icarus</i>)	h
Großer Kohlweißling (<i>Pieris brassicae</i>)	z
Großes Ochsenauge (<i>Maniola jurtina</i>)	mh
Grünader-Weißling (<i>Pieris napi</i>)	z

Kleiner Feuerfalter (<i>Lycaena phlaeas</i>)	s
Kleiner Fuchs (<i>Nymphalis urticae</i>)	l
Kleiner Heufalter (<i>Coenonympha pamphilus</i>)	mh
Kleiner Kohlweißling (<i>Pieris rapae</i>)	z
Kleiner Perlmutterfalter (<i>Issoria lathonia</i>)	l
Landkärtchen (<i>Araschnia levana</i>)	s
Schornsteinfeger (<i>Aphantopus hyperantus</i>)	z
Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter (<i>Tymelicus lineola</i>)	mh
Tagpfauenauge (<i>Nymphalis io</i>)	z
Zitronenfalter (<i>Gonepteryx rhamni</i>)	h

Abb. 9 (A – E): Im UG nachgewiesene Tagfalter (Aufnahmen im Juni 2018 im UG)

	<p>A: Großer Kohlweißling</p>
	<p>B: Kleiner Kohlweißling</p>



C: Zitronenfalter



D: Damenbrett



E: Großes Ochsenauge

Im Allgemeinen sind in Strukturen, wie sie im Untersuchungsgebiet anzutreffen sind, zwischen 15 und 25 Schmetterlingsarten anzutreffen, von denen die sogenannten Ubiquisten überwiegen. Dies trifft auch für das Untersuchungsgebiet zu. Limitierend wirkt dabei, dass die Vegetation stark ruderalisierende Tendenzen aufweist, so dass die mäßige Artenzahl an Blütenpflanzen auch auf die Artendichte der Falter Einfluss hat. Hinzuweisen ist auch darauf, dass einige Tagfalter Heckenstrukturen als Lebensraum nutzen, wenn hier die geeigneten Gehölze anzutreffen sind (Prunus-Arten z.B.).

Konkret wurden im Untersuchungsgebiet 19 Tagfalterarten belegt, was einer durchschnittlichen Artendichte entspricht. Allerdings dürfte es sich dabei noch nicht um das komplett vorkommende Artenspektrum handeln. Dies begründet sich auch damit, dass einige weit verbreitete und häufige Arten noch nicht erfasst werden konnten. Hier sind unter anderem zu nennen:

- Schwabenschwanz
- Distelfalter
- Baum-Weißling
- C-Falter
- Waldbrettspiel
- Weitere Bläulingsarten (2 - 3).

Nimmt man diese Arten hinzu, so kann von einer Besiedlung mit ca. 25 Falterarten ausgegangen werden. Alle nachgewiesenen Arten sind nach KARISCH et al. (2016) für Sachsen-Anhalt als häufig vorkommend eingestuft. Besonderheiten aus faunistischer Sicht konnten nicht nachgewiesen werden.

Die Gruppe der Ubiquisten, zu denen nahezu alle nachgewiesenen Arten gehören, zeichnen sich durch eine weit gefächerte ökologische Potenz aus. Sie sind damit in den verschiedensten Habitaten zu finden. Zu dieser Gruppe gehören fast ausschließlich Arten, die weit verbreitet sind und die allgemein als häufig vorkommend charakterisiert werden. Dies trifft auch für den Artbestand im Untersuchungsgebiet zu.

Teils konnten hohe Individuendichten belegt werden. Das Jahr 2018 kann insgesamt als (im Vergleich zu den letzten Jahren) gutes Falterjahr eingestuft werden.

Auf besonders geschützte Arten wurde bereits verwiesen (Tab. 2). Arten der FFH-Richtlinie wurden im Gebiet nicht nachgewiesen und sind hier auch nicht zu erwarten.

3.4. Laufkäfer

Tab. 3: Nachgewiesene Laufkäfer im Vorhabensgebiet (einschl. Ackerränder)
Anzahl der nachgewiesenen Individuen; Häufigkeit in Sachsen-Anhalt (nach SCHNITTER et al. 2016): s - selten, mh - mäßig häufig, h - häufig, sh - sehr häufig);
RL LSA: Rote Liste Sachsen Anhalt (SCHNITTER et al. 2004)

Art	Anzahl	Häufigkeit	RL LSA
<i>Amara bifrons</i> (Gyll., 1810)	6	h	-
<i>Amara familiaris</i> (Duft., 1812)	3	mh	-
<i>Amara municipalis</i> (Duft., 1812)	1	s	-
<i>Amara ovata</i> (F., 1792)	9	h	-
<i>Amara similata</i> (Gyll., 1810)	2	h	-
<i>Anchomenus dorsalis</i> (Pont., 1763)	14	sh	-
<i>Bembidion properans</i> (Steph., 1828)	6	sh	-
<i>Calathus ambiguus</i> (Payk., 1790)	5	h	-
<i>Calathus cinctus</i> Motsch., 1850	2	mh	-
<i>Calathus erratus</i> (Sahlb., 1827)	2	h	-
<i>Calathus fuscipes</i> (Goetze, 1777)	12	sh	-
<i>Calathus melanocephalus</i> (L., 1758)	1	sh	-
<i>Harpalus affinis</i> (Schrk., 1781)	21	sh	-
<i>Harpalus distinguendus</i> (Duft., 1812)	1	h	-
<i>Harpalus rufipes</i> (DeGeer, 1774)	16	sh	-
<i>Harpalus tardus</i> (Panz., 1797)	3	h	-
<i>Nebria brevicollis</i> (F., 1792)	2	h	-
<i>Notiophilus biguttatus</i> (F., 1779)	19	h	-
<i>Notiophilus palustris</i> (Duft., 1812)	12	mh	-
<i>Ophonus ardosiacus</i> Lutshnik, 1922	2	s	-
<i>Poecilus cupreus</i> (L., 1758)	6	sh	-
<i>Pterostichus melanarius</i> (Ill., 1798)	29	sh	-
<i>Pterostichus niger</i> (Schall., 1783)	2	sh	-
<i>Syntomus truncatellus</i> (L., 1761)	7	mh	-
<i>Trechus quadristriatus</i> (Schrk., 1781)	4	sh	-
<i>Zabrus tenebrioides</i> (Goeze, 1777)	2	mh	-

Damit wurden 189 Individuen in 26 Arten nachgewiesen. Es ergab sich unter Beachtung der einjährigen Erhebungen ein guter Wert hinsichtlich der Arten- und Individuendichte. Beispielsweise schwanken bei Untersuchungen von CIUPA (2008) die Artenzahlen der untersuchten 73 Fundorte zwischen 113 und 5 Arten. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass bei diesen Untersuchungen Auswertungen von über 30 Jahren Sammeltätigkeit dargestellt wurden.

Das angrenzende Feuchtgebiet wurde nicht mit besammelt, da vorhabensbedingte Einflussnahmen auszuschließen sind. Hier dürften durchaus auch noch weitere 10 bis 20 Laufkäferarten erwartet werden.

Im Artenspektrum sind unter Beachtung der Angaben von SCHNITTER et al. (2016) überwiegend häufig bis sehr häufig auftretende Arten belegt. Zudem ergab sich der Nachweis von fünf mäßig häufigen und zwei selten vorkommenden Arten.

Amara municipalis ist eine typische Art von xerotherm beeinflussten Habitaten, die im Bördebereich und Harzvorland in zurückgelassenen Sandgruben mehr oder weniger regelmäßig anzutreffen ist. Der Nachweis im Untersuchungsgebiet ist damit typisch für die Art.

Als zweite seltene Art wurde *Ophonus ardosiacus* Lutshnik, 1922 nachgewiesen. Diese in Ausbreitung begriffene Art tritt erst seit diesem Jahrhundert in Sachsen-Anhalt auf und wurde im Jahr 2005 bei Teutschtal erstmals belegt (SCHNITTER 2016). Noch in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts waren Vorkommen von *O. ardosiacus* in ganz Deutschland unbekannt. Nach einer Besiedlung der südlichen Bundesländer hat sich die Ausbreitung nach Norden und Osten fortgesetzt. Seit 2008 wurden wiederholt Funde in Sachsen-Anhalt, so bei Königsau (CIUPA 2008), Karsdorf (BÄSE & BÄSE 2013), im Harzvorland (leg. JUNG) und in der Dübener Heide (SCHNITTER & BÄSE 2018), vermeldet.

Dass Nachweise jedoch auch immer etwas zufallsbedingt sind, zeigte sich am 09.05.2018. Bei einer Aufsamlungszeit von 2 x 30 Minuten ergaben sich keine Laufkäfernachweise im Vorhabensgebiet und an angrenzenden Ackerrändern.

Zum Artenspektrum gehören keine Laufkäfer, die in der BArtSchV geführt sind. Arten der Roten Liste der Laufkäfer (SCHNITTER & M. TROST 2004) konnten ebenfalls nicht nachgewiesen werden.

3.5. Weitere FFH-Arten

Auf Vorkommen weiterer FFH-Arten (Anhänge II und IV) wurde bei den durchgeführten Untersuchungen ebenfalls geachtet. Nach vorliegenden Kenntnissen (LAU 2001, 2004) sind für das MTB 4033, auf dem das Vorhabensgebiet liegt, Vorkommen von Arten, die nach der FFH-Richtlinie (Anhang II und Anhang IV) geschützt sind, bekannt.

Nachfolgend wird nochmals auf Taxa verwiesen, die nicht näher im oben beschriebenen Untersuchungsumfang bearbeitet wurden sind.

Keine Nachweise liegen für FFH Arten der

Nachtfalter,
Libellen,
Käfer,
Mollusken und
Pflanzen

vor.

Fledermausvorkommen mehrerer Arten sind aus dem Gebiet um Gröningen bekannt. Das Vorhabenssgebiet selbst hat jedoch keine Strukturen aufzuweisen, die Fledermäusen als Quartier dienen könnten, so dass vorhabensbedingte Einflussnahmen auf Bestände der Fledermausarten auszuschließen sind. Auch nach Abschluss der geplanten Baumaßnahmen steht das Gebiet als Jagdgebiet zur Verfügung.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf Vorkommen des Feldhamsters. Aktuelle Nachweise der Art konnten im Umfeld des Vorhabens auch schon von BUNat erbracht werden. Das Untersuchungsgebiet wies jedoch keine Hamstervorkommen auf. Baue der Art konnten nicht aufgefunden werden. Dies ist aufgrund der Entstehungsgeschichte des unmittelbaren Vorhabensgebietes auch nicht zu erwarten.

4. Artenschutzrechtliche Betrachtungen

Auf der Grundlage des § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

Es ist weiter festgelegt (Abs. 5), dass die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5 im Falle von Eingriffen gleichfalls gelten.

Vögel

Im Untersuchungsgebiet konnten insgesamt 31 Vogelarten nachgewiesen werden, von denen

Amsel,
Dorngrasmücke,
Neuntöter,
Goldammer und
Grauammer

als Brutvogel im Vorhabensgebiet in Erscheinung treten.

Diesen 5 Arten ist gemein, dass sie Gebüschbestände im Lebensraum benötigen. Die Grauammer als Bodenbrüter nutzt derartige Strukturen jedoch nur als Singwarte.

-
- Aus diesem Grunde stellen Gehölzentnahmen Eingriffe dar, die dem Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG entsprechen. Grundsätzlich ist es verboten, Gehölzentnahmen außerhalb der gesetzlich geregelten Jahreszeit (Oktober bis März) vorzunehmen.

Entnahmen sind daher nur möglich, wenn gewährleistet ist, dass entsprechende Ersatzhabitate vorhanden sind. Dies ist im direkten Umfeld des Vorhabens durchaus gegeben, sollte dennoch auf längere Sicht durch gezielte Pflanzmaßnahmen unterstützt werden.

Maßnahme zur Kompensation von Gehölzbeständen:

- Anpflanzung von maximal mittelhöhen Gebüschsaumartig entlang der Grenze des Vorhabens, darunter auch dornige Gebüschsaumarten für Neuntöter und Dorngrasmücke.

Kriechtiere

Im Untersuchungsgebiet wurde eine Population der Zauneidechse nachgewiesen. Durch die geplante Baumaßnahme könnten vorhabensbedingt Einflussnahmen auf diese Population entstehen.

Vom Gutachter wird jedoch davon ausgegangen, dass Zauneidechsen innerhalb einer Solarzellenanlage leben können, möglicherweise sogar gute Bedingungen für Eidechsenpopulation entstehen. Wärmebindung und Kurzhalten der Vegetation kommt der Art sicherlich entgegen. Zudem dürften bauliche Konstruktionen zur Aufstellung der Solarzellen zusätzliche Verstecke bereithalten. Unterstützende Maßnahmen für Zauneidechsen wären zudem zu begrüßen.

Maßnahmen zur Förderung von Zauneidechsen:

- Anlegen von Versteckplätzen, die auch als Fortpflanzungsstätte genutzt werden können. An aus technologischer Sicht geeigneten Stellen, die besonnt sind, werden drei Bodenvertiefungen von 50 cm Tiefe und einer Fläche von 1 x 1 m mit Holz aufgefüllt und mit Sand bis zur Oberfläche verfüllt. Darüber ist dann noch eine ca. 50 cm hohe Holzablage aufzuschütten. Das Holz sollte aus Ästen und Jungstämmen (Durchmesser 10 bis 20 cm, mindestens 50 cm lang) bestehen. Es muss nicht gestapelt sein. Es kann willkürlich angeordnet sein.

Schmetterlinge

Vier Arten der Schmetterlinge, die besonders geschützt sind, wurden im untersuchten Gebiet nachgewiesen. Dabei ist darauf zu verweisen, dass die Aufnahme dieser Arten in der BArtSchV infolge der Zugehörigkeit zur jeweiligen Gattung erfolgte. So steht nicht der Kleine Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*) unter Schutz, sondern alle heimischen Arten der Gattung *Lycaena*, soweit nicht gesondert aufgeführt. Das Gleiche gilt auch für die Gattungen *Polyommatus* und *Coenonympha*, weil hier viele recht ähnliche Arten vorkommen, die nur vom Fachmann sicher unterschieden werden können.

Wie bereits vermerkt, sind die vier nachgewiesenen Arten mit Schutzstatus nach BArtSchV als häufig vorkommend und weit verbreitet eingestuft. Bestandsgefährdungen treten weder lokal noch landes- und bundesweit auf.

Allen vier Arten ist gemein, dass sie (unter anderem) auf Grasfluren beheimatet sind. Die derzeit fortgeschreitende Ruderalisierung trägt als limitierender Faktor dazu bei, dass diese Arten nur in geringer Populationsdichte im Vorhabensgebiet vorhanden sind.

Insofern ist davon auszugehen, dass die geplante Baumaßnahme auf lange Sicht durchaus zu besseren Lebensbedingungen für die beiden nachgewiesenen Feuerfalter, den Gemeinen Bläuling und den Kleinen Heufalter führen wird.

Für Falter ergeben sich aus diesem Grunde keine nachhaltigen Negativwirkungen, so dass auch keine Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind.

Andere Arten

Andere Arten, für die die Festlegungen nach § 44 BNatSchG Gültigkeit besitzen, konnten im untersuchten Gebiet nicht nachgewiesen werden.

5. Schlussbemerkungen

Durch die WES Green GmbH, Bahnhofstraße 30-32 in 54292 Trier wird auf Teilflächen der ehemaligen Deponie Münchendorf in Gröningen, Landkreis Börde die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage vorbereitet.

Im Zuge der Genehmigung des Vorhabens wurden artenschutzrechtliche Untersuchungen im Planungsraum eingefordert, um mögliche Eingriffe auf vorkommende Arten durch die vorzunehmenden Arbeiten beurteilen zu können.

Im untersuchten Gebiet konnten insgesamt 31 Vogelarten nachgewiesen werden, von denen fünf Arten im Vorhabensgebiet als Brutvögel in Erscheinung treten. Unter Beachtung des gesetzlich festgelegten Verbots von Gehölzentnahmen von März bis September und der Neupflanzung von Gebüschstrukturen sind keine artenschutzrechtlichen Verstöße zu erwarten.

Kompensationsmaßnahmen für Zauneidechsen werden vorgeschlagen. Für zu schützende Schmetterlingsarten nach BArtSchV ergeben sich keine gesonderten Maßnahmen.

Literatur

- BÄSE, W & K. BÄSE (2013): Neu- und Wiederfunde für die Käferfauna Sachsen-Anhalts (Coleoptera), Teil 3. Entomologische Nachrichten und Berichte 57 (1/2): 11-18.
- CIUPA, W. (2008): Zur Laufkäferfauna (Coleoptera: Carabidae) des ehemaligen Landkreises Aschersleben-Staßfurt. Entomologische Mitteilungen Sachsen-Anhalt 16: 3-27.
- CREUTZ, G. (1971): Singvögel. Urania-Taschenbücher.
- DORNBUSCH, G. (1999): Bestandsentwicklung der Vögel (Aves). In: FRANK, D. u. V. NEUMANN (Hrsg.): Bestandssituation der Pflanzen und Tiere Sachsen-Anhalts. Verlag Eugen Ulmer, 159-169.
- DORNBUSCH, G. et al. (2004): Rote Liste der Vögel des Landes Sachsen-Anhalt. In: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Rote Listen Sachsen-Anhalt, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39, 138-143.
- GROSSE, W.-R., SIMON, B., SEYRING, M., BUSCHENDORF, J., REUSCH, J., SCHILDHAUER, F., WESTERMANN, A. & U. ZUPPKE (2015): Die Lurche und Kriechtiere des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der FFH-Lebensraumtypen. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4, 640 S.
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. G. Fischer Verlag, Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm, 825 S.
- KARISCH, T., SCHMIDT, P. & CH SCHÖNBORN (2016): Schmetterlinge. In: FRANK, D. & P. SCHNITTER (2016): Pflanzen und Tiere in Sachsen-Anhalt. Ein Kompendium der Biodiversität.- Natur + Text (Rangsdorf), 961-1.035.
- LAU, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2001): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt.- Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 38/Sonderheft: 1-152.
- LAU, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2004a): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 41/Sonderheft: 1-142.
- MAKATSCH, W. (1977): Wir bestimmen die Vögel Europas. Neumann Verlag Leipzig u. Radebeul.
- MALCHAU, W., MEYER, F. & P. SCHNITTER (Bearb.) (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der wirbellosen Tierarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie in Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2, 332 S.
- MEYER, F & J. BUSCHENDORF (2004): Rote Liste der Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts. In: Rote Listen Sachsen-Anhalt. Ber. Landesamt Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 144-148.
- MEYER, F. & T. SY (2016): Kriechtiere (Reptilia). In: FRANK, D. & P. SCHNITTER (2016): Pflanzen und Tiere in Sachsen-Anhalt. Ein Kompendium der Biodiversität.- Natur + Text (Rangsdorf), 515-518.
- MEYER, F. et al. (2004): Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts. Laurenti, Bielefeld, 239 S.
- NICOLAI, B. (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. Gustav Fischer Verlag Jena u. Stuttgart.
- SCHNITTER, P. & K. BÄSE (2018): Zur Fauna der Laufkäfer (Coleoptera: Carabidae) der Dübener Heide. In: ENTOMOLOGEN-VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT: Entomofaunistische Untersuchungen in der Dübener Heide, Teilbereich Sachsen-Anhalt. Entomologen-Vereinigung Sachsen-Anhalt, Schönebeck, 202-230.

-
- SCHNITTER, P. & M. TROST (2004): Rote Liste der Laufkäfer (Coleoptera: Carabidae) des Landes Sachsen-Anhalt. In: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.)(2004): Rote Listen Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 252-263.
- SCHNITTER, P. (2016): Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Coleoptera: Cicindelidae et Carabidae). In: FRANK, D. & P. SCHNITTER (2016): Pflanzen und Tiere in Sachsen-Anhalt. Ein Kompendium der Biodiversität.- Natur + Text (Rangsdorf), 741-754.
- SY, T. & F. MEYER (2016): Lurche (Amphibia). In: FRANK, D. & P. SCHNITTER (2016): Pflanzen und Tiere in Sachsen-Anhalt. Ein Kompendium der Biodiversität.- Natur + Text (Rangsdorf), 511-514.